

ANFRAGE von Arianne Moser (FDP, Bonstetten) und Stephan Weber (FDP, Wetzikon)

betreffend Mehrkosten und Mehrwert im Denkmalschutz

Denkmalschutzvorschriften können den Gestaltungsspielraum in Bauprojekten stark einschränken und damit verbunden erhebliche Mehrkosten bei der Realisierung zur Folge haben. Dies zeigt sich gerade aktuell im Zusammenhang mit dem Gebiet Lengg und dem Hochschul- und Spitalareal in Zürich Zentrum.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zu welchen Mehrkosten haben denkmalschützerische Bestimmungen in den vergangenen 10 Jahren bei Bauprojekten des Kantons geführt (absolut und im Verhältnis zur Bausumme der betroffenen Projekte)? Wie viele Projekte betraf dies? Und wie werden dadurch die Unterhaltskosten beeinflusst?
2. Mit welchen Mehrkosten wird bei den aktuell laufenden Bauprojekten des Kantons aufgrund der Denkmalschutzvorschriften gerechnet (absolut und im Verhältnis zur Bausumme der betroffenen Projekte)? Wie viele Projekte betrifft dies? Und wie werden dadurch die Unterhaltskosten beeinflusst?
3. In wie vielen Fällen ist ein einmaliges Objekt/Unikat betroffen? In wie vielen Fällen gibt es noch weitere Zeitzeugen der gleichen Epoche, des gleichen Baustils oder der gleichen Bautechnik (egal ob in der Umgebung oder andernorts im Kanton)?

Arianne Moser
Stephan Weber